

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.07.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:12 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf-Tore Fabig

Stadtverordnete

Herr Gilbert Beck

Herr Andreas Böttcher

Herr Sven van Dyk

Frau Britta Fabig

Frau Christin Fritz

Herr Detlev Frye

Herr Martin Hampel

Herr Dr. Albrecht Horzetzky

Herr Rainer Janz

Herr Frank Kütbach

Herr Stefan Metzkow

Frau Maren Nickel

Frau Peggy Schnoor

Herr Steve Schöfisch

Herr Martin Thiel

Vorsitzender des Ortsbeirates Wulkow

Herr Wolfgang Gerlach

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

Einwohner

6 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Frau Kathrin Schönfeld

Frau Andrea Schröder

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Herr Dr. Joachim Naumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2025
4. Einwohneranfragen
5. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Stadt Lebus (SL/220/2025)
8. Antrag auf Zulassung einer Ausnahme / Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lehmbausiedlung Wulkow“ - 1. Änderung der Stadt Lebus / OT Wulkow (SL/211/2025)
9. Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ (SL/224/2025)
10. Antrag zur Standortsuche für Mobilfunkturn in Lebus, Gemarkung Wüste Kunersdorf (SL/225/2025)
11. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2025
13. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
14. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
15. Vertragsangelegenheit Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstück 17 (Kauf Teilfläche ca. 1.134 m²) (SL/223/2025)
16. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Beck stellt den Antrag TOP 8 „Antrag auf Zulassung einer Ausnahme / Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lehmbausiedlung Wulkow“ - 1. Änderung der Stadt Lebus / OT Wulkow (SL/211/2025)“ von der Tagesordnung zu streichen. In der Sitzung am 18.06.2025 wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Bau- und Ordnungsausschuss verwiesen. Bisher hat kein Bau- und m Ordnungsausschuss stattgefunden.

Herr Gerlach teilt mit, dass eine Beratung in der Sitzung der gemeinsamen Ortsbeiräte am 08.07.2025 stattgefunden hat. Der Ortsbeirat Wulkow hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Fabig lässt abstimmen ob eine Beratung des Tagesordnungspunktes stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 5 Enthaltung: 1

Herr Fabig lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 5 Enthaltung: 1

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2025

TOP 4 Abs. 3

Herr Frye zeigt an, dass die Tagesordnung TOP 3 ein falsches Datum der letzten Sitzung aufweist.

Herr Dr. Horzetzky zeigt einen Schreibfehler an. Richtig ist „...Baugrenzen...“.

Auswertung der Niederschrift vom 18.06.2025

Container Wüste Kunersdorf

Herr Bartsch informiert, dass allen Stadtverordneten die Auswertung zugegangen ist und ergänzt, dass die Container bereits entfernt wurden.

Lapidarium Friedhof Wüste Kunersdorf

Herr Kütbach merkt an, dass die Herstellung eines Lapidariums doch auch durch die Stadtarbeiter erfolgen kann, um Kosten zu sparen. Herr Fabig ergänzt, dass das ausführende Unternehmen, welches die Urnengrabstelle errichtet, das Lapidarium auch herstellen sollte. Herr Bartsch wird mit dem Fachamt Rücksprache halten.

Haltepunkt Schönfließ

Herr Kütbach merkt an, dass in der Auswertung vom Fachamt keine Kosten genannt wurden. Herr Bartsch teilt daraufhin mit, dass das Fachamt keine Kosten ermitteln kann. Die Zuständigkeit liegt allein bei der VBB. Herr Dr. Horzetzky merkt an, dass es für die Strecke mehrere Interessenten für Haltepunkten gibt. Unter Berücksichtigung des aktuellen Fahrplans kann gegebenenfalls nur ein weiterer Haltepunkt eingerichtet werden. Schönfließ hat den Vorteil einer intakten Infrastruktur, jedoch sieht der VBB keine Auslastung. Herr Bartsch ergänzt, dass mit der Potentialanalyse der Deutschen Bahn nur die Haltepunkte Booßen und Dolgeln untersucht wurden.

4. Einwohneranfragen

Ein Einwohner erkundigt sich, welche Entscheidung bezüglich des Antrags zur Übernahme des Spielplatzes in Wulkow getroffen wurde. Herr Bartsch teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung (SVV) in der letzten Sitzung grundsätzlich erst einmal beschlossen hat, den Spielplatz zu übernehmen.

Außerdem bittet der Einwohner um Informationen darüber, welche Maßnahmen aus der Prioritätenliste noch umgesetzt werden sollen. Herr Fabig erklärt, dass die Beschlussfassung zum Haushalt in der heutigen Sitzung geplant ist. Erst nach der Veröffentlichung können die konkreten Maßnahmen bekannt gegeben werden. Herr Bartsch ergänzt, dass die Haushaltsunterlagen in der Amtsverwaltung öffentlich einsehbar sind.

Ein weiterer Einwohner fragt, ob in Lebus eine Umstellung von Gasheizung auf Wasserstoff geplant ist. Herr Bartsch informiert, dass darüber in der Verwaltung keine Informationen vorliegen und verweist den Bürger an seinen zuständigen Netzbetreiber.

5. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Finanzausschuss

Frau Fabig berichtet von der Fachausschusssitzung am 17.06.2025. Dabei standen Informationen und Beratungen zum Haushalt der Stadt Lebus sowie die Anpassung der Nutzungsentgelte für die Kulturhäuser im Mittelpunkt.

Der Sozialausschuss hat in diesem Zeitraum nicht getagt. Auch der Bau- und Ordnungsausschuss hat keine Sitzung abgehalten.

Amtsausschuss

Herr Fabig informiert über die Sitzung des Amtsausschusses am 01.07.2025. Herr Ohle vom Landkreis stellte das Konzept der Katastrophenschutzleuchttürme im Amtsbereich vor. Die dafür notwendigen Geräte und Ausstattungen sind vollständig in die Verantwortung des Amtes übergeben worden.

Weiterhin teilt er mit, dass im beschlossenen 2. Entwurf des Teilregionalplanes für den Amtsbereich keine weiteren Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen wurden. Herr Bartsch ergänzt, dass im Gegensatz zum ersten Entwurf eine leichte flächenmäßige Reduzierung der vorhandenen Gebiete im Amtsbereich erfolgte.

Herr Fabig berichtet außerdem, dass eine Stelle für den Außendienst, Vollstreckung und Ordnungsangelegenheiten vom Amtsausschuss genehmigt wurde und derzeit ausgeschrieben ist.

Sitzung der Ortsbeiräte

Herr Fabig informiert über die gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte am 08.07.2025. Alle Beschlussvorlagen der Tagesordnung wurden zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Frau Fritz erkundigt sich, wie viele Kinder derzeit in der Kita in Mallnow betreut werden und wie die Auslastung der anderen Kitas in der Stadt Lebus aussieht. Außerdem bittet sie um eine Übersicht zur Personalsituation in den Kitas. Sie hat wiederholt festgestellt, dass die individuelle

Lernzeit in der Schule nicht ausreichend abgesichert werden kann, da Personal häufig in andere KITAS abgezogen wird.

Herr Metzkow fragt nach, wer für die Pflege der Grünflächen zwischen Edeka und dem Kulturhaus zuständig ist. Herr Bartsch informiert, dass es sich hierbei wahrscheinlich teilweise um ein Privatgelände handelt. Herr van Dyk merkt an, dass die gesamte Fläche von den Stadtarbeitern gemäht wird. Herr Metzkow bittet das Fachamt um Auskunft, inwieweit die Kosten für die Pflege der Fläche auf den Eigentümer umgelegt werden könnte bzw. wer die Kosten dafür trägt.

Herr Golze weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bauten auf dem Gelände eine Gefahr darstellen. Herr van Dyk weist darauf hin, dass dieses Thema bereits in der letzten Legislaturperiode besprochen wurde.

Herr Kütbach bittet darum, im Protokoll festzuhalten, dass die Stadtverordnetenversammlung heute gegen einen eigenen gültigen Beschluss gestimmt hat. Zudem merkt er an, dass die Tagesordnung gegen einen gültigen Beschluss aus der letzten Sitzung verstößt.

Herr Frye bittet um eine Klarstellung für die anwesende Presse. Herr Bartsch erklärt daraufhin, dass die Abstimmung unter TOP 2 nur die Feststellung der heutigen Tagesordnung betraf und nicht rechtswidrig war.

Herr Bartsch informiert, dass Herr Hampel zur Sitzung fristgemäß eine Anfrage zu illegalen Baumfällungen im Stadtgebiet Lebus an ihn gerichtet hatte und verliest die diesbezüglichen Antworten (siehe Anlage).

7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Stadt Lebus (SL/220/2025)

Frau Schönfeld erläutert die wichtigsten Punkte der vorliegenden Haushaltsplanung zur Haushaltssatzung.

Herr van Dyk weist darauf hin, dass die mittelfristige Planung für die Jahre 2026 und 2027 ein Defizit aufweist. Er betont die Bedeutung, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Stabilität auch in den Folgejahren zu sichern.

Herr Kütbach bittet um eine detaillierte Erläuterung einzelner Maßnahmen (Straßenbeleuchtung, Planungskosten Kita). Er bezweifelt zudem, dass alle für die Haushaltsplanung angezeigten Maßnahmen im aktuellen Jahr fertiggestellt werden können. Herr Bartsch weist daraufhin, dass die Gesamtkosten einer Maßnahme geplant werden müssen, auch wenn diese erst im nachfolgenden Jahr beendet wird, um diese überhaupt ausschreiben zu dürfen.

Frau Schönfeld erklärt, dass die offenen Detailfragen zur nachträglichen Beantwortung an das zuständige Fachamt weitergeleitet werden.

Herr van Dyk appelliert an die Stadtverordneten, vor der endgültigen Beschlussfassung des Haushalts eine weitere umfassende Beratung durchzuführen. Ziel sei es, den Haushalt auch für die kommenden Jahre nachhaltiger und stabiler zu gestalten. Er merkt auch an, dass die Kommunalaufsicht die mittelfristige Planung prüft und die Stadt bei Unstimmigkeiten in ein Haushaltssicherungskonzept rutschen könnte, was zusätzliche Maßnahmen und Auflagen nach sich ziehen würde.

Die Anwesenden führen eine ausführliche Diskussion über den vorliegenden Haushalt der Stadt Lebus in der verschiedene Aspekte und mögliche Maßnahmen erörtert werden.

Herr Beck gibt eine Erklärung im Namen der Fraktion „Wir für Lebus“ ab (siehe Anlage) und stellt im Namen der Fraktion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Thiel stellt daraufhin den Antrag auf sofortige Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Beschluss Nr.: 43-07/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt gem. §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Name:	Abstimmung:
Herr Rainer Janz	Ja
Herr Andreas Böttcher	Ja
Herr Martin Thiel	Ja
Frau Britta Fabig	Ja
Frau Maren Nickel	Ja
Herr Dr. Horzetzky	Ja
Herr Martin Hampel	Ja
Herr Gibert Beck	Nein
Frau Christin Fritz	Nein
Herr Sven van Dyk	Nein
Herr Stefan Metzkow	Nein
Herr Frank Kütbach	Nein
Herr Steve Schöfisch	Ja
Frau Peggy Schnoor	Ja
Herr Detlev Frye	Ja
Herr Ralf Tore Fabig	Ja

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 5 Enthaltung: 0

8. Antrag auf Zulassung einer Ausnahme / Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lehmbausiedlung Wulkow“ - 1. Änderung der Stadt Lebus / OT Wulkow (SL/211/2025)

Herr Hampel weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung den Verweis in den Bau- und Ordnungsausschuss gestellt hat, diesen jedoch nun zurückzieht, da eine bisherige Beratung im Ausschuss nicht erfolgte und der Ortsbeirat dazu bereits tagte. Herr Beck äußert die Bedenken, dass ein Beschluss zur Verweisung bereits gefasst wurde und dieser nicht einfach aufgehoben werden kann. Herr Bartsch widerspricht dem und erklärt, dass selbstverständlich ein aufhebender Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden könnte.

Herr Gerlach erläutert, dass sich der Ortsbeirat am 08.07.2025 positiv für eine Beschlussfassung ausgesprochen hatte.

Herr Fabig lässt über den Antrag abstimmen, dass die Beschlussvorlage nicht noch einmal in den Bauausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 4 Enthaltung: 1

Herr Bartsch weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Stadtverordnetenversammlung auch ohne explizite Aufhebung der Fachausschussverweisung über den Antrag hätte abstimmen können, da der Verweisungsbeschluss keine Außenwirkung hat. Es ist lediglich ein innerorganisatorischer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Wie bereits schriftlich ausführlich erläutert, müssen Beschlussvorlagen auch nicht zwingend vorher in den Ausschüssen beraten werden.

Er ergänzt, dass in der Sachdarstellung der Beschlussvorlage alle bauplanungsrelevanten Informationen und eine rechtliche Bewertung enthalten sind, die für eine Beratung und Beschlussfassung nötig sind.

Herr Kütbach bittet um eine Stellungnahme aller Stadtverordneten, ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht, eine einheitliche Beratungsreihenfolge festzulegen. Herr Bartsch wird allen Stadtverordneten hierzu Informationen zukommen lassen, welche Möglichkeiten bestehen.

Frau Fabig merkt an, dass eine Thematisierung dazu auch schon in der Arbeitsberatung am 21.07.2025 mit den Ausschussvorsitzenden erfolgen könnte. Anschließend lässt Herr Fabig über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 44-07/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus befürwortet den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme / Befreiung, nach § 67 Abs.4 BbgBO, von den planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lehmbausiedlung Wulkow“ - 1. Änderung der Stadt Lebus / OT Wulkow für die genehmigungsfreie Errichtung von zwei Holzunterständen, außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, auf dem Grundstück Gemarkung Wulkow, Flur 2, Flurstück 168.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 1 Enthaltung: 0

9. Antrag über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ (SL/224/2025)

Herr Golze teilt mit, dass der Ortsbeirat Schönfließ dem Antrag einstimmig zustimmt.

Beschluss Nr.: 45-07/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: Juni 2025) der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ, bestehend aus der Planzeichnung der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) und der Begründung.

Der Entwurf der 4. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Lebus und des OT Schönfließ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet einzustellen und zusätzlich im Amt Lebus für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Lebus mit dem Hinweis, dass gemäß § 13a BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

In der Bekanntmachung ist weiterhin darauf hinzuweisen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Antrag zur Standortsuche für Mobilfunkturn in Lebus, Gemarkung Wüste Kunersdorf (SL/225/2025)

Herr Kütbach schlägt vor, den Vertrag dahingehend zu ergänzen, dass alle Mobilfunkanbieter die Möglichkeit haben, den Funkturm zu nutzen. Herr Bartsch erklärt, dass eine solche Regelung auch im weiteren Verfahren noch festgelegt werden kann, aber eine Ergänzung des Beschlusstextes möglich wäre.

Herr Beck stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu ergänzen mit dem Passus *...„wenn zugesichert werden kann, dass die beantragende Firma die Installation von Mobilfunkantennen aller Netzbetreiber sowie einer Vielzahl von kleineren Regionalanbietern und Behörden mit Sicherheitsaufgaben garantiert“*

Her Fabig lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss Nr.: 46-07/2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung der Beschlussvorlage mit dem Passus *...„wenn zugesichert werden kann, dass die beantragende Firma die Installation von Mobilfunkantennen aller Netzbetreiber sowie einer Vielzahl von kleineren Regionalanbietern und Behörden mit Sicherheitsaufgaben garantiert“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 47-07/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus nimmt zur Kenntnis, dass die Phoenix Tower Germany GmbH plant, auf dem Grundstück Gemarkung Wüste Kunersdorf, Flur 1, Flurstück 132 einen neuen Funkmast zu errichten und stellt für die zukünftige Beteiligung im Bauantragsverfahren die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht, wenn zugesichert werden kann, dass die beantragende Firma die Installation von Mobilfunkantennen aller Netzbetreiber sowie einer Vielzahl von kleineren Regionalanbietern und Behörden mit Sicherheitsaufgaben garantiert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

11. Sonstiges

Vergabegesetz

Herr Golze erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Änderungen im Vergabegesetz. Herr Bartsch erklärt, dass dazu bereits eine Beratung mit der gemeinsamen Vergabestelle stattgefunden hat. Es wird derzeit geprüft, welche sinnvollen Anpassungen der Dienstanweisung aus wirtschaftlichen und weiteren vergaberelevanten Gründen vorgenommen werden sollten.

Ralf-Tore Fabig

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus